

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 8

Artikel: Was sollen Privatunternehmen zur öffentlichen Sicherheit beitragen?

Autor: Heim, Karl J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was sollen Privatunternehmen zur öffentlichen Sicherheit beitragen?

Die vierte Konferenz des Sicherheitsverbands Schweiz untersuchte am 16. Mai die Zusammenarbeit öffentlicher Sicherheitsorgane und privater Unternehmen. Wann drohen Konflikte, wann divergieren die Interessen? Wo und wann werden rechtsstaatliche Prinzipien geritzt? Wo gibt es fruchtbares Potenzial zur Zusammenarbeit?

Karl J. Heim

Die vielen offenen, mitunter hoch aktuellen Fragen beschäftigten in Lausanne ein Fachpublikum aus Militär, Polizei, Verantwortungsträgern von Städten, Kantonen, Bundesbehörden und privaten Akteuren im Spannungsfeld der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit. Rund 300 von ihnen waren gekommen, um zu diskutieren und sich Lösungsansätze anzuhören.

Cyber-Crime: Attention!

Den Fokus sprach die waadtländische Regierungsrätin und Sicherheitsdirektorin Béatrice Métraux gleich zum Auftakt an. Es sei besonders wichtig, diesen relativ neuen, aber immer gefährlicheren elektronischen Bedrohungsformen erhöhtes Augenmerk zu schenken – und hier sieht sie auch Möglichkeiten für die effiziente Kooperation staatlicher Organe mit spezialisierten privaten Sicherheits-Unternehmen. Aber auf welchen Grundlagen, rechtlich und ausbildungsmässig?

Diesen Punkt griff Justiz- und Polizeiministerin Karin Keller-Sutter in ihrem Referat auf: «Nicht jeder soll ein Sicherheitsmann werden dürfen!» unterstrich sie. Der Bund verlange hohe Standards für die Ausbildung der Angehörigen privater Sicherheitsunternehmen. Alles andere leiste nur einem schlechten Image Vorschub, was letztlich auf den Bund zurückfalle. Damit sprach die Bundesrätin auch gleich den Wirrwarr einschlägiger kantonaler Gesetze an, der bekanntermassen dazu geführt habe, dass ein gesamtschweizerisches Konkordat bisher nicht zustande gekommen sei. Daher gehört dem ersten «Kleinen Konkordat» über Sicherheitsunternehmen, dem «Concordat sur les entreprises de sécurité» von 1996 nur die Minderheit der sechs westschweizerischen

Kantone an. Daneben entwarf die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Herbst 2010 das «Konkordat über pri-

gewinnen. Dies gelte es zu ändern, so die Magistratin in ihrer bekannten, erfrischenden Bestimmtheit.

Motion Seiler Graf setzte früh eine Marke

Vorher schon schlug die Stunde der Zürcher SP-Nationalrätin Priska Seiler Graf, ihres Zeichens Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission der Grossen Kammer im Bundesparlament. Mit ihrer Motion verlangte sie bereits 2016 vom damals noch widerstrebenden Bundesrat, private Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln – und traf damit den wunden Punkt, um den es in der

«Bisher gelang nicht, auch nur die Mehrheit der Kantone für den Beitritt zum einen oder anderen Konkordat zu gewinnen.»

vate Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS)». Indes gelang bisher nicht, auch nur die Mehrheit der Kantone für den Beitritt zum einen oder anderen Zusammenschluss zu

Bundesrätin Karin Keller-Sutter bei ihrem Eintrittsreferat.



Konferenz vom Mai 2019 letztlich immer noch ging: Es gilt, einen minimalen gesetzlichen Rahmen zu schaffen und damit die privaten Sicherheitsunternehmen der Schweiz gesamthaft in den breiten Aufgabenkatalog der Öffentlichen Sicherheit einzubinden – und dies, ohne das staatliche Gewaltmonopol zu ritzen. Seiler Graf und der Bundesrat sprechen seit September 2018 in der Sache mit einer Stimme. Nachdem der Nationalrat die Motion gebilligt hat, liegt der Ball nun vorerst beim Ständerat.

Roger Schneeberger, Generalsekretär der KKJPD, kann dieser Argumentation durchaus zustimmen, zumal die Konferenz noch im November 2017 beschloss, das «Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen» (KÜPS) nicht in Kraft zu setzen. Dies, obwohl auch der Verband schweizerischer Polizeibeamter VSPB die aktuelle Situation als «nicht akzeptabel» bezeichnet hatte. Eine Pattsituation also. Wo liegt der Lösungsweg?

Die Situation mit den Kantonen «klären»

Es ist anzunehmen, dass nach dem eingangs erwähnten Votum von Bundesrätin Keller-Sutter die KKJPD erneut gefordert wird, da der Bundesrat kaum noch während gefühlten Ewigkeiten «die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen» will, wie er seinerzeit in seiner – damals noch ablehnenden – Antwort auf die Motion Seiler Graf schrieb, ohne dass konkret etwas im Hinblick auf freundeidgenössische Zusammenarbeit geschieht. Insbesondere unter dem Blickwinkel des Binnenmarktgesetzes wird sich die KKJPD wohl mit den unterschiedlichen Bewilligungsvoraussetzungen für Sicherheitsunternehmen und deren Angestellte sowie mit den für die Bewilligungen erhobenen Gebühren beschäftigen. Ziel muss sein, alle Kantone ins Boot zu holen, um das



Nationalrätin Priska Seiler Graf im Gespräch mit Roger Schneeberger, GS KKJPD. Bilder: Autor

Fundament einer Bundesgesetzgebung zu legen. Dieser «vorläufige Konsens» wurde auch deutlich in einer Diskussionsrunde mit der Motionärin Seiler Graf, KKJPD-Generalsekretär Schneeberger sowie Stefan Blättler (Präsident der Konferenz der

«Da und dort harzt es mit der Ausbildung privater Sicherheitskräfte, und mehrere Kantone haben dafür überhaupt keine griffigen Regelungen aufgestellt.»

kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz), Div Yvon Langel (Kdt Ter Div 1) und Professor Andreas Wenger (Direktor des Center of Security Studies der ETH Zürich).

Was dürfen die «Privaten»?

Es scheint auch ein Konsens darüber zu bestehen, dass private Sicherheitsunternehmen (in der Schweiz sind derzeit

rund 800 Firmen mit 21 500 Mitarbeitenden aktiv) durchaus gewisse Aufgaben zum Unterstützen oder Ergänzen polizeilichen Handelns wahrnehmen sollen. So zum Beispiel in Asylempfangszentren des Bundes, weiter für die Bewachung oder Überwachung von Personen, Sachen, Betrieben und Grundstücken. Sie sollen präventive Patrouillendienste versehen und Häftlings-Transporte durchführen können. Willkommen sind die Privaten auch für Aufgaben in der Verkehrslenkung, bei Zutritts- und Personenkontrollen und anderen Ordnungsdiensten. Stets zu respektieren ist das staatliche Gewaltmonopol, wozu die Anwendung physischen Zwangs gehört, sofern er nicht durch eine der bekannten rechtlichen Ausnahmen wie Notwehr oder Notwehrhilfe gerechtfertigt ist.

Klare Notwendigkeit einer Bundesregelung

Mehrere Referenten an der Konferenz wiederholten die überzeugenden Argumente, welche eine bundesrechtliche Lösung als logisch und vor allem notwendig erachten lassen. Die Zeit dafür beginnt zu drängen; dies war eine klare Erkenntnis der grossen Veranstaltung. Denn man beobachtet ein stetes Wachstum auch kleinerer Sicherheitsfirmen und deren Wahrnehmung «sensibler» Aufgaben, woraus neben den klar definierten Aufträgen der Polizei eine Grauzone zu entstehen droht. Dazu kommt die Tatsache, dass es da und dort mit der Ausbildung privater Sicherheitskräfte harzt und mehrere Kantone dafür überhaupt keine griffigen Regelungen aufgestellt haben. Letztlich geht es nicht nur um das «friedliche» Nebeneinander der staatlichen Polizei und Angehöriger privater Sicherheitsunternehmen. Denn die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sollen, wo immer sie sich auch bewegen, persönliche Sicherheit erwarten dürfen. Ihnen kommt es weniger darauf an, ob dafür Frauen und Männer in kantonalen Uniformen sorgen oder ähnlich Uniformierte – nur mit dem Unterschied eines privaten Logos auf Hemd, Weste oder Helm. ■



Oberstlt
Karl J. Heim
Think Tank HKA
lic. iur. Executive MBA FH
Rechtsdozent
4102 Binningen